

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Ersteint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Haunebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

N^o. 41.

Dienstag, den 6. April

1880.

Erlass.

Hilfeleistungen bei Waldbränden betr.

Mehrfache im hiesigen Bezirke neuerdings vorgekommene Waldbrände veranlassen die königliche Amtshauptmannschaft, den Gemeinden die Befolgung der in § 20 Cap. 3 der Dorfverordnungs vom 18. Februar 1775 enthaltenen Bestimmung, nach welcher bei entstehenden Waldbränden sämtliche Einwohner der nächstgelegenen Ortschaften verpflichtet sind, sich sofort mit den nöthigen Geräthschaften an die Brandstelle zu verfügen und soweit nöthig durch Fällen von Bäumen und Aufwerfen von Gräben an den bedrohten Stellen dem Feuer Einhalt zu thun, einzuschärfen.

Schwarzenberg, den 2. April 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

M.

Bekanntmachung.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule beginnt

Mittwoch, den 7. April ds. Js., Nachmittags 1 Uhr.

In die Fortbildungsschule sind einzutreten verpflichtet alle diejenigen Knaben, welche am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres aus der Volksschule entlassen worden sind, mit alleiniger Ausnahme derer, welche eine mittlere oder höhere Schule bis zum vollendeten 15. Lebensjahre besucht, und die ihrem Alter entsprechende Classe erreicht haben.

Es werden daher alle diejenigen Knaben, welche hiernach zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind und in hiesiger Stadt wohnhaft sind, aufgefordert, sich zur obengedachten Zeit in der hiesigen Fortbildungsschule pünktlich einzufinden.

Die gleiche Aufforderung ergeht hiermit auch an Diejenigen, welche bisher eine auswärtige Fortbildungsschule besucht und sich hierher gewendet haben, bevor sie ihrer Verpflichtung zu einem dreijährigen Besuche der Fortbildungsschule genügt haben.

Eibenstock, den 4. April 1880.

Der Schulausschuß.

E. Rath Hirschberg.

Die Vertreibung der Jesuiten in Frankreich.

Von Tag zu Tag stellt sich immer deutlicher heraus, daß der Glaube an die Möglichkeit einer „conservativen“ Republik und der Herrschaft der Mittelparteien in Frankreich ein bloßer Wahn gewesen ist.

In Frankreich sind nunmehr die Nothen ans Auder gelangt, nachdem Herr Gambetta eine neue Regierung ins Leben gerufen. Die erste That derselben ist ein Act der Schwäche gewesen, ihre zweite That ein Act kurzfristiger Ueberstürzung. Durch die Nichtauslieferung Hartmanns hat die dritte französische Republik den einzigen Alliierten zurückgestoßen, dessen Freundschaft für Frankreich unter den gegebenen Umständen von wirklichem Werthe gewesen wäre — die jüngst angekündigten Zwangsmaßregeln gegen die geistlichen Verbindungen und die Austreibung der Jesuiten bedrohen das kaum beruhigte Land mit inneren Kämpfen, wie sie seit den Tagen nach dem Kriege nicht mehr erlebt worden sind.

Bergebens beruft man sich in Paris darauf, daß, was den Deutschen gelungen, auch für die Franzosen erreichbar sein müsse.

Zu der Maßregel, welche heute den Gegenstand der Erregung aller französischen Gemüther bildet, hatte man sich in Deutschland erst entschlossen, als der kirchenpolitische Kampf bereits seinen Höhepunkt beschritten, die gegenseitige Erbitterung den höchsten Grad erreicht hatte; in Frankreich bedeutet die Austreibung der Jesuiten den Ausgangspunkt einer Bewegung, deren Ende sich nicht absehen läßt, eines Haders, den man ohne jede Nothigung vom Baune gebrochen hat.

Deutschlands katholische Bevölkerung umfaßt ein Drittel der Gesamtbevölkerung, Frankreich ist ein compact katholisches Land; bei uns haben die Jesuiten seit Menschenaltern keine dominirende Rolle mehr gespielt — in Frankreich müssen sie aus einer Stellung ersten Ranges verdrängt werden; das deutsche staatliche Unterrichtswesen genießt das Vertrauen der gebildeten Klassen in so hohem Maße, daß die geistlichen Lehranstalten für einen bloß beschränkten Bruchtheil derselben in Betracht kamen — der Einfluß der französischen geistlichen Schule erstreckt sich bis tief in die liberalen Kreise hinein und gilt vielen Leuten für unentbehrlich, die im Uebrigen nichts nach der Kirche und ihren Dienern fragen.

Endlich ist die deutsche Regierung, welche die Jesuiten ausgewiesen und die Lehrthätigkeit der geistlichen Verbindungen beschränkt hat, die stärkste und angesehenste gewesen, von der unsere Zeitgenossenschaft überhaupt weiß, während die französische Regierung, welche die katholische Kirche in die Schranken gefordert hat, ein Geschöpf des Augenblickes ist, dem jede eigentliche Nachfolge fehlt und dem das Parlament, welches sein

Vater gewesen, stündlich wieder das Lebenslicht ausblasen kann.

Nie hat das Sprichwort, „daß, wenn zwei dasselbe thun so ist es doch nicht dasselbe“ so auf geschichtliche Erscheinungen angewendet werden können, wie auf die „Culturkämpfe“ von 1873 und 1880.

Wir, die wir in diesen Kämpfen bis jetzt die Oberhand behalten haben, wir wissen am Besten, was dieselben uns gekostet und was es damit auf sich hat, die kirchlichen Leidenschaften eines großen Volkes heraufzubeschwören. Und das ist in Frankreich ohne äußere Nothigung geschehen.

Wären für die Franzosen dieselben geschichtlichen Gesetze in Geltung, wie für andere Völker, so ließe sich ohne Weiteres behaupten, der dem geistlichen Orden Frankreichs angekündigte Krieg werde dem allgemeinen Frieden zu Gute kommen. Bis zu einem gewissen Maße wird das auch unter den gegebenen Umständen gesagt werden können, aber nur bis zu einem gewissen Maße. So gut wie politische Kämpfe und Verwirrungen wiederholt dazu geführt haben, daß den von denselben beimgesuchten französischen Regierungen schließlich kein anderer Ausweg übrig blieb, als derjenige der Ableitung der Parteileidenschaften in auswärtige Kriege, so gut kann das auch mit kirchlichen Streitigkeiten geschehen — absolute Sicherungen gegen die französische Kriegesgefahr giebt es eben überhaupt nicht mehr, nachdem die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung dieses Staates durch drei gelungene und zwei mißlungene Revolutionen und zwei Staatsstürze zerstört worden.

Auf der Wache werden wir Deutsche nach wie vor bleiben müssen — für den Augenblick aber dürfen wir behaupten, daß die französischen radicalen Wächter das Mögliche gethan haben, um sich die Chancen einer erfolgreichen Action selbst zu verderben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrath hielt am Sonnabend eine länger als drei Stunden währende Plenarsitzung. Einziger Gegenstand der sehr eingehenden Debatte war die Vorlage über Erhebung von Reichs-Stempel-Abgaben. Dieselbe wurde angenommen und zwar einschließlich der Quittungssteuer, letztere mit Modificationen der Ausschusshanträge. Im Wesentlichen ist beschlossen, daß jede Quittung über einen Betrag von mehr als 20 Mark einer einheitlichen Steuer von 10 Pfennigen zu unterliegen hat.

— Berlin. Am 1. April fuhr Kaiser Wilhelm selber bei seinem Kanzler Bismarck vor, gratulirte ihm zum Geburtstage und verweilte unter heiterem Gespräch eine halbe Stunde. Unten im Garten spielte derweil die Musik vom Kaiser-Alexander-Regi-

ment die Lieblingsstücke Bismarck, zu denen „Die blaue Donau“ gehört. Vom frühen Morgen an kamen große Stöße von Briefen, Telegrammen und Paketen aus allen Himmelsgegenden. Mittags stellten sich, wie alljährlich seit 1866, die 48 Musiker des 2. Garde-Regiments zum Ständchen ein und wurden zum Gabelfrühstück eingeladen. Es sind die Spielleute des Regiments, die unmittelbar nach dem Blind'schen Attentat am 13. Mai 1866 sich freiwillig vor seinem Hause eingefunden und das Lied: „Freut euch des Lebens“ gespielt hatten. Das hat Bismarck ihnen nicht vergessen. Auch am 13. Mai finden sie sich regelmäßig ein. Wo ständen wir in Deutschland heute, wenn Blind's Mordanschlag gelungen wäre? Wer hat soviel Scharfsinn oder Phantasie, zu sagen, was aus uns geworden wäre ohne diesen Mann. Und vielleicht wird einmal die Nation noch mehr erstaunt sein über die Kraft und Größe des Reichskanzlers, wenn sie ihn nicht mehr hat und ein Anderer oder drei Andere mit Mühe die Arbeit verrichten, die er allein für Deutschland gethan.

— Die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg bilden seit der Einverleibung Lauenburgs in Preußen gemeinschaftlich eine Provinz mit einem Oberpräsidenten und nur einer Regierungsbehörde, welche beide ihren Sitz in Schleswig haben. Man hatte nach dem dänischen Kriege aus politischen Gründen die kleine mehr im Norden gelegene Stadt Schleswig zum Regierungssitz für die Provinz gewählt, um dort dem Deutschtum einen bessern Halt gegen die dänischen Agitationen zu geben. Jetzt ist dies nicht mehr nöthig, und die Ueberbürdung der einen Regierung (es sind gegenwärtig gegen 50 Regierungs- und Oberregierungsräthe bei ihr beschäftigt) theils in Folge des Zutrittes von Lauenburg, theils rascher Bevölkerungszunahme so groß geworden, daß eine Theilung der Provinz in zwei Regierungsbezirke mit dem Sitze des Oberpräsidiums in Kiel, welches hierzu weit mehr als Schleswig geeignet ist, nur noch als eine Frage der Zeit betrachtet wird.

— Oesterreich-Ungarn. Einer alten Sitte des Habsburgischen Hauses, den Kronprinzen noch bei Lebzeiten des Kaisers zum König von Ungarn zu krönen, wird von Neuem gehuldigt werden. Doch soll die Krönung des Kronprinzen Rudolf erst nach dessen Vermählung stattfinden. — Der Kronprinz hat seiner Braut, der Prinzessin Stefanie, einen ungarischen Sprachmeister geschickt. — Großes Aufsehen macht die Schließung des deutschen Theaters in Pest. Seine Concession war abgelaufen, die Stadtverwaltung hat die Verlängerung derselben rund abgeschlagen und die sofortige Schließung des Instituts verfügt.

— Rußland. Abermals spukt es durch die Presse von einer russischen Verfassung, die bereits fix und fertig ausgearbeitet sein und eine „berathende Versammlung“